

## Hygienekonzept 7.0 Studienseminar Göttingen f. d. Lehramt an Gymnasien<sup>1</sup>

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf Maßnahmen, die sich im Wesentlichen aus der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung (Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2) in der jeweils aktuellen Fassung ergeben. Das Hygienekonzept des Studienseminars Göttingen für das Lehramt an Gymnasien findet für alle Personengruppen, die in der Liegenschaft des Studienseminars tätig sind in der jeweils aktualisierten Fassung Anwendung. Die vorliegende Fassung ist am 26.08.2021 aktualisiert worden.

**Seminarveranstaltungen (Module, Fachseminare, Informationsveranstaltungen usw.)** finden ab 02.09.2021 in **Präsenz** statt. Präsenzveranstaltungen können nur dann stattfinden, wenn die geltenden Hygienemaßnahmen (siehe unten) eingehalten werden und wenn die Vorgaben (3G-Regel) eingehalten werden. 3G bedeutet, dass die Leitungen der Veranstaltungen sowie die daran teilnehmenden Lehrkräfte nachweisen, dass **Sie geimpft oder genesen oder negativ getestet sind (3G)**. Der Testnachweis (48h) ist nach Betreten der Räume umgehend in der Verwaltung **vorzuzeigen**.

Die Abstandsregeln müssen bei 3G nicht eingehalten werden, da die Veranstaltungen in unseren Räumen nicht mehr als 25 Personen umfassen. Für die Fachseminare wurden bei größeren Gruppen 2 Räume reserviert. Für größere Gruppen in den Päd. Modulen (Crashkurs) wird bis auf Weiteres auf Tische zugunsten der Einhaltung der Abstandsregeln verzichtet.

Mit der Unterschrift auf den **Anwesenheitslisten** der jeweiligen Veranstaltungen dokumentieren die Personen, dass Sie zu den 3G-Personen gehören, ein separater Nachweis für die Impfung oder der Nachweis einer Genesung ist aufgrund dieser Unterschrift nicht notwendig. Ein Testnachweis ist nur dann notwendig, wenn die Person nicht geimpft oder nicht genesen ist (siehe oben).

Bei **allen Veranstaltungen** sowie beim Aufenthalt im Warte- und Flurbereich sowie auf den Toiletten gilt eine **Maskenpflicht**. Die Desinfektionsmöglichkeiten für die Hände im Eingangsbereich und in den Sanitärräumen sind zu nutzen.

Das Betreten erfolgt über den Haupteingang. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt je nach Standort des Raumes (Glastür als Trennpunkt)

- für Personen in Räumen **1.401, 1.402, 1.404, 1.406, 1.407, 1.414** über den Haupteingang.
- Für Personen in Räumen **1.413, 1.412, 1.410, 1.411, 1.409, 1.408** über den Hinterausgang

**Begegnungen im Flur** müssen möglichst vermieden werden. Es werden keine Sitzmöglichkeiten für den Aufenthalt im Flur bereit gestellt. Der Aufenthalt in der Wartezone vor dem Haupteingang ist auf eine notwendige Zeit zu reduzieren. Bei erhöhtem Personenaufkommen muss der Wartebereich vor dem Eingang genutzt werden, um den Zutritt zu den Räumen zu entlasten. Die Glastür zwischen den beiden Gebäudeteilen (Brandschutztür) ist wegen der notwendigen Durchlüftung offen zu halten. Gänge und Treppen bzw. Treppenaufgänge sind keine Aufenthaltsräume. Gruppenbildungen in Gängen oder vor Räumen müssen vermieden werden.

Das Aufsuchen des Raumes bei Teilnahme an einer Veranstaltung muss zügig und auf direktem Weg erfolgen **Pausenzeiten** bei gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen insbesondere mittwochs müssen

<sup>1</sup> Vgl. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schula Version 7.0 gültig ab 25.08.2021; Rundverfügung vom 26.08.2021 22/2021 BS 1R ; <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>; [https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html)

so gestaltet werden, dass keine Gruppenbildung in den Fluren erfolgt. Pausen sollten vorrangig draußen oder außerhalb der Seminarräume (Gelände Uni) wahrgenommen werden.

Im Falle von **Erkrankungen** oder Symptomen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, darf die betreffende Person das Gebäude nicht betreten. Im Falle eines positiven Testergebnisses muss dies umgehend per Mail oder telefonisch in unserer Verwaltung angezeigt werden, ein Betreten des Gebäudes ist nicht erlaubt.

**Nachbesprechungstermine** oder sonstige Termine für Besprechungen mit wenigen Personen sind möglich. Die Buchungen für die entsprechenden Räume sind von den Auszubildenden per IServ-Modul vorzunehmen.

Die Anwesenheit während aller Veranstaltungen unterliegt der **Dokumentationspflicht**. Entsprechende Vorlagen zur Dokumentation der Anwesenheit liegen in den jew. Räumen bereit. Die Sitzordnung ist zu dokumentieren. Dazu liegen Pläne aus.

Beim Betreten der **Räume der Verwaltung** ist den Hinweisen der Studienseminarleitungen und der Verwaltungskräfte Folge zu leisten, i.d.R. betritt nur **eine Person** den Raum, nachdem sie dazu aufgerufen wurde. Dies gilt insbesondere für 1.407 (Frau Richter), 1.406 (Frau Janiszewska). Der Aufenthalt in den Räumen 1.412 (Fächer Auszubildende, Bücher) sowie 1.405 (Fächer, Lehrbücher) ist nur für maximal 4 Personen vorgesehen.

Die Abgabe **ausbildungsrelevanter Formblätter** ist in Präsenz oder digital möglich. Der Postweg oder der Postkasten vor dem Eingang können ebenfalls genutzt werden.

Die Abholung der Themen für den **Prüfungsunterricht** erfolgt **immer** in Präsenz (Abholung gegen Unterschrift). Die Abgabe der **Entwürfe** für die Prüfung muss ebenfalls in Präsenz erfolgen.

#### Weitere Hinweise:

- Die **Küche** ist nur für die Verwaltung geöffnet. Für Auszubildende und Lehrkräfte gilt: Die Entnahme von Leitungswasser aus der Küche ist gestattet.
- Der Verzehr von **Speisen** in den Räumen des STS ist nicht gestattet; **Wasser** kann während der Veranstaltungen aus eigenen Gefäßen getrunken werden (kein Kaffee, Tee, Limonaden usw.)
- Alle genutzten Räume sind mindestens im Rhythmus 20-5-20 (20 min Veranstaltung – 5 min Lüftung – 20 min Veranstaltung usw.) durch **Öffnung von Fenstern** (möglichst durch Stoß- und Querlüftung) zu lüften, um die Konzentration der Aerosole zu mindern. Dabei soll Zugluft für die Teilnehmenden möglichst vermieden werden. Falls wettertechnisch und temperaturtechnisch möglich, kann die Lüftungszeit zugunsten einer beständigen Durchlüftung erhöht werden (z.B. 10 statt 5 Minuten). Eine entsprechend warme Kleidung muss Erkältungsgefahren vermindern. Es sind jeweils pro Gruppe Lüftungsbeauftragte zu wählen.
- **Pausen** und der Besuch der Sanitärräume sind so organisieren, dass ein erhöhtes Personenaufkommen vermieden wird. Auch bei diesen Wegen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die im Forum der Universität im Waldweg zur Verfügung stehenden Sanitärebereiche sind zu nutzen, um die WCs des Studienseminars zu entlasten. Dies gilt insbesondere vor Eintritt in die Räume des Studienseminars.
- Es darf sich in den Sanitärebereichen des Seminars nur **1 Person** pro WC-Bereich aufhalten.

#### Verhalten beim Auftreten von Symptomen

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Anwesenheitszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es

sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

*Stand 30.08.2021 Schumann*